

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess,
Dr. Bernd Baumann, Steffen Janich, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion
der AfD**

Polizeiliche Analyse-Software Bundes-VerA unverzüglich einführen – Bewährte Software zur Bekämpfung von Clankriminalität nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahre 2016 einigte sich die Innenministerkonferenz im Rahmen der „Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizei als Teil der Inneren Sicherheit“ zur „Schaffung einer gemeinsamen, modernen, einheitlichen Informationsarchitektur“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2016/saarbruecker-agenda.pdf?__blob=publicationFile&v=2), welche das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit dem Programm „Polizei 2020“ umsetzen wollte. Ziele sind vor allem die Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie die Stärkung des Datenschutzes durch Technik (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/polizei-2020-white-paper.pdf?__blob=publicationFile&v=7).

Die Verfügbarkeit polizeilicher Informationen sollte mit einem verfahrenübergreifenden Recherche- und Analysesystem (VerA) verbessert werden. Hierzu hatte das Bayerische Landeskriminalamt eine europaweite Ausschreibung initiiert. Das US-Softwareunternehmen Palantir erhielt den Zuschlag (www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2022/59/index.php).

Das Land Bayern schloss 2022 einen Rahmenvertrag mit Palantir ab, dem auch die übrigen Bundesländer sowie der Bund ohne ein neues Vergabeverfahren beitreten können (www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/palantir-software-analyse-polizei-100.html).

Die Software des US-Herstellers Palantir ermöglicht die Sammlung und Auswertung von Daten und Informationen aus verschiedensten Quellen im Rahmen polizeilicher Ermittlungen und hat sich insbesondere in den Bereichen Terrorismusabwehr, Clankriminalität und Kinderpornografie bewährt.

Die Bundesinnenministerin Faeser hat die Einführung der verfahrenübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VerA) mittels der Palantir-Software auf Bundesebene verhindert (www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/bundeslaender-wollen-sie-haben-faeser-blockiert-neue-anti-gangster-software-84436232.bild.html).

Dies führte zu deutlicher Kritik führender Polizeibeamter aus Bund und Ländern. So äußerte der Chief Digital Officer und Vizepräsident des hessischen Polizeipräsidiums

Bodo Koch, die Entscheidung gegen die Einführung der Bundes-VeRA sei grundlos erfolgt und habe erhebliche negative Auswirkungen. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Dirk Peglow, kommentierte, es gäbe für Faesers Entscheidung gegen Palantir keine fachlichen Gründe und sie stünde im Widerspruch zur einstimmigen Entscheidung aller Gremien der Länder auf höchster Ebene zur Implementierung der Software (www.welt.de/wirtschaft/plus246713614/Palantir-Faesers-fragwuerdiges-Nein-zur-Sicherheits-Software.html).

Ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie konnte in der Vergangenheit geäußerte Bedenken bezüglich der Datensicherheit und des Datenschutzes ausräumen. Nach einer Analyse des Software-Quellcodes konnten keine sogenannten „Backdoors“ identifiziert werden. Der Einsatz von Palantir sei ohne Sicherheitsbedenken möglich (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-analyse-software-polizei-fraunhofer-institut-1.5765122>).

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 16. Februar 2023 bestehende gesetzliche Regelungen des Landes Hessen und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Nutzung von Palantir zwar für verfassungswidrig erklärt, die Nutzung der Palantir-Software wurde jedoch nicht grundsätzlich untersagt (BVerfG, Urteil vom 16. Februar 2023, Az.: 1 BvR 1547/19 und 1 BvR 2634/20).

Die wesentlichen Erwägungen des Senats zeigen auf, wie eine verfassungskonforme Nutzbarmachung der Palantir-Software möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Urteils des BVerfG vom 16. Februar 2023 vorzulegen, der die Einführung der Bundes-VeRA unter Nutzung der Palantir-Software ermöglicht;
2. den Sicherheitsbehörden des Bundes, dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt unverzüglich die Sicherheits-Software des US-Herstellers Palantir zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 28. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion